Eine Statistik von Worms aus dem Jahre 1805

Von Alfred Gernsheim

Mit der Durchsicht der „Régistres de correspondance de la Mairie de Worms" beschäftigt, bin ich auf obige Statistik gestoßen, die mir mitteilenswert erscheint. Sie entrollt ein getreues Bild der Zustände unserer Vaterstadt. Ohne allzugroße Überhebung kann man wohl sagen, daß wir es heute nach 122 Jahren gegenüber den damaligen Verhältnissen „herrlich weit" gebracht haben. Aber wir dürfen auch nicht vergessen, was Worms auch noch nach dem Stadtbrand durch das ganze 18. Jahrhundert hindurch gelitten. Im Jahre 1801 durch den Luneviller Frieden (9. Februar) war Worms, wie das ganze linke Rheinufer und Belgien, zur französischen Republik geschlagen worden. Und der geringe Rest von Wohlhabenheit ging dann durch die hohen Zollschranken, durch die das rechte Rheinufer völlig abgesperrt wurde, gänzlich verloren. Politisch gehörte Worms zum Arrondissement Speyer, dessen Unterpräfekt damals Verny hieß und zum Departement Mont Tonnerre mit dem Präfekten Jeanbon St. André, dessen Sitz in Mainz war. (Letzterer hat sich um unsere Gegend große Verdienste erworben.) Seine Geschäfte wurden vom Conseil municipal mit dem Maire an der Spitze besorgt. Letzterer wurde vom Stadtrat dem Unterpräfekten in Vorschlag gebracht und nach dessen Gutheißung der Wahl vom Präfekten bestätigt. Der erste Bürgermeister ist übrigens ganz sicher ohne Vorschlag von französischer Seite ernannt worden. Er hieß Strauß und hat sich am 18. Juni 1804 erschossen. Es folgen dann noch Pistorius und P. J. Valckenberg. Der meist französisch geführte Briefwechsel der Maires enthält hauptsächlich Berichte an den Unterpräfekten in Speyer.

S. 109. Nr. 229.

An den Herrn Unterprefekten des Bezirks Speier
vom 22. Präréal 13 (11. Juni 1805).

Ich habe die Ehre, Ihnen die mir durch Ihr Blatt vom 28. Floréal (18. Mai) letzthin aufgestelten Statistischen Fragen folgender Gestalt zu beantworten:

§ 1. Ackerbau

Alle Arten von Getraide werden hier gebaut, welche auch in dem fruchtbaren Boden sämtlich gerathen. Der Kleebau nimmt jährlich zu, und die alte Sitte, die Felder brach liegen zu lassen, ist verschwunden. Es befinden sich zwar keine ausgezeichnete Land-Oekonomien in hiesiger Stadt, aber ohngefähr 8 junge bemittelte Bürger beeifern sich, ihren Viehstand und Feldbau nach ökonomischen Grundsätzen immer mehr zu verbessern, deren Beispiele noch mehrere folgen werden.

§ 2. Bäume

Die Bäume, welche nach dem Befehl der Regierung auf die Hauptstrasen und Nebenweege gesetzt wurden, sind fast alle angeschlagen: die wenige ausgebliebene krume oder beschädtigte hat man dieß Jahr verbessert, so wie die gemachte Untersuchung der Forstbehörde bewahrheitet. Alle diese Bäume sind schon veredelte fruchtbringende Arten; denn Wildstämme durften keine gepflanzt werden. Ihre Anzahl beläuft sich auf 2580.

§ 3. Bevölkerung und Civilstand

Die Zahl der Feuerstätten beläuft sich auf . .	910
die der Geburten war im Jahr 12 (1804)	190
die der Heurathen	50
die der Sterbefälle	138
Anzahl der Männer	930
Wittwer	110
Weiber	930
Wittwen	305
Ledige Mannspersonen . . .	546
Ledige Weibspersonen . . .	640
Knechte und Handwerksburschen	261
Mägde	431
Kinder unter 12 Jahren	1308
Vaterlandsvertheidiger	13
	5474

§ 4. Gemeinds-Einnahmen

An Zulagcentimen und Patenten-Antheil	1940 fr.	—	cts.
An Grundzinnſen	1072 „	—	„
An Geldzinnſen	337 „	23	„
An Pacht von verlehnten Gütern . . .	3778 „	68	„
An Ertrag von Holz	800 „	—	„
An Ertrag von Wieswachs	6000 „	—	„
An Ertrag von nicht verlehnten Gütern .	976 „	—	„
	14903 fr.	91	cts.

§ 5. Feuer-Anſtalten und Verordnung

Fünf Feuerſpritzen, wovon 4 in einem beſondern darzu beſtimmten Gebäude mitten in der Stadt, und eine in der Judengaſſe aufbewahrt werden. Nach der unterm 16. Brumaire 7. Jahres (7. November 1798) wieder erneuerten ehemals beſtandenen Feuerordnung hat man die Stadt in 5 Quartier abgetheilt. – Jedes Quartier hat einen Kommiſſär, welcher eine Spritze mit zwei Auſſehern zu beſorgen hat. Jede Spritze hat einen Werkverſtändigen, und ſind ſowohl zum Rohrführen als pumpen 30–38 Bürger beordert, die bei jedesmaligen Feuerrufen die Spritzen an die Feuerſtätte bringen, ſie allein gebrauchen, und dieſelben auch wieder an den Aufbewahrungsort zurückzuführen haben.

Dann iſt noch eine Handſpritze auf dem Gemeindehauſe aufbewahrt, wozu auch etliche Bürger beſtellt ſind.

Um bei einem groſen Brand auch die benachbarten Gemeinden zur Hilfe zu rufen, ſind 4 Feuerreiter beſtellt.

Um die Feuerſpritzen mit Waſſer zu füllen, befinden ſich bei jeder Spritze 25 lederne Eimer, und noch überdies 450 zu dieſem Gebrauch. Dann ſind in dem Spritzenhaus zwei mit Waſſer auf Kärg geladene Fäſſer, dieſe werden, ſo wie die Spritzen, bei einem Brand von den herbeieilenden Pferden an die Feuerſtätte gebracht. Ferner ſind immer 1000 Pechkränze vorräthig, um die Brunnen und die Bach erleuchten zu können, und endlich ſind an 4 Orten der Stadt allemal 3 Feuerleitern mit zwei Feuerhaken, die von darzu beſtellten Bürgern an die Brandſtätte gebracht werden. Dieſe Feuerſpritzen befinden ſich im ordentlichen, brauchbaren Zuſtand. Das Jahrs 2mal werden dieſelben probirt, um die daran vorzunehmenden Reparationen beſorgen zu können. Neuere Verordnungen ſind noch keine gemacht; Die oben angeführte Verordnung wird noch befolgt, und hier zur Einſicht beigelegt.

§ 6. Flüſſe

1. Der Rhein, fließt gegen Morgen ohngefähr 600 Ruthen weit von der Stadt,
2. eine Waldbach, genannt Gieſen, fällt nächſt der Stadt in den Rhein,
3. die Eisbach, welche durch ein Theil der Stadt fließt, und dann ſich in den Gieſen ohnweit ſeines Ausfluſſes in den Rhein ergießt.
4. Die Pfrimbach flüßt auf der Grenze unſerer Gemarkung gegen Nordweſt in den Rhein. An dem Ufer der Eisbach durch unſern Canton befinden ſich 10 Mühlen, wovon nur eine einen Oehlgang zugleich enthält. Der Gieſen bekömmt ſeine Fiſche durch den Rhein, welcher bekanntlich ſehr viele Karpfen, Hechte, Ahle, Berſchinngen u. ſ. w. hat.

Der Rhein fließt längs unſerer Gemarkung auf der Nordöſtlichen Seite ohngefähr 6 Kilomêtres lang.

Der Gieſen hält die nämliche Richtung 3 Kilometer lang. Die Eisbach flüßt von Süden gegen Nordoſt 4 Kilometer lang.

Die Pfrimbach von Weſten gegen Oſt 3 Kilometer.

§ 7. Fuhren

Es beſtehen in hieſiger Stadt 4rädrige Fuhren 50,– 2rädrige Fuhren 90.

§ 8. Gemarkung

Das Gebiet wird begränzet

a) gegen Morgen von dem Rheinſtrom, welcher 600 Ruthen weit von der Stadt entfernt iſt,
b) gegen Mittag von einem Arm der Eisbach oder den Gemeinden Bobenheim und Weinsheim,
c) gegen Abend von der Gemeinde Hordheim und
d) gegen Mitternacht von der Pfrimbach oder den Gemeinden Pfiffligheim und Neuhauſen.

Die Gemarkung von Worms enthält

an Ackerfeld	2065 5/8	Morgen
Wiesen	307	„
Weinberg und Gärten	646 3/4	„
Gemeindewaldungen	40	„
Kaiserliche Waldung	700	„
Partikular-Waldung	470	„
Heiden, welche zur Viehweide dienen .	1200	„
Jm Ganzen	5429 3/8	Morgen

Alle diese Felder und Erdarten sind fruchtbar, das meiste ist schwarzer, fetter Grund zu jährlichem Anbau tauglich. Ein Theil ist rother Leimen mit Sand vermischt, oder rother Sand mit fetter Erdte, und dieß ist der dem Weinwachs vortheilhafteste Boden. Die meisten Wiesen und Waiden bestehen aus Lettengrund und einige Gewannen aus Leimenboden, worinn Küchengewächse und Hülsenfrüchten am besten gedeihen.

§ 9. Gemeindegüter

1. Wingert 9 Morgen
2. Aecker 29 „
3. Wiesen 227 „

Diese der Ueberschwemmung öfters ausgesetzten Wiesen können nicht wohl verpachtet werden, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß daraus sowohl für den Steiger als die Gemeindekasse Schaden entstanden ist, und weil diese Wiesen keines Dunges bedürfen. Die Aecker und Wingerte hingegen sind verpachtet.

Der Ertrag eines Morgens in den andern gerechnet kann jährlich auf 10 fr. geschätzt werden.

§ 10. Gebäude

Die Stadt mit den 4 Vorstädten hat

910 Häuser
100 Scheuern
10 Mühlen
6 Kirchen
1 Synagoge der Juden
5 Schulhäuser
4 isolirte stehende Häuser

§ 11. Handel

Sonsten war der Handel sowohl als der Transit allhier sehr beträchtlich mit dem Ausland, sowohl in einheimischen als auswärtigen Produkten. Durch die Douanengesetze ist der auswärtige ganz vernichtet worden; was den einheimischen betrifft, so gehen jährlich für große Summen an Wein, Brandewein, Essig, Öhl, Kleesamen u. s. w. hinaus; zu wünschen wäre es aber, daß die Fruchtausfuhr auch auf unsere Stadt ausgedehnet würde: denn durch die Nähe von Mannheim, würde dieses unsern Bürgern vielen Vortheil verschaffen. Von außen haben wir besonders nötig Bau- und Brennholz, Gyps zur Düngung der Kleefelder, und andere kleinere Artikel; zur Wiederauflebung des Transit-Handels müssen die Fuhren nur bei dem Ort ihrer Abfahrt und ihrer Ankunft können visitirt werden, und nicht, wie es geschehen ist, 8 mal in der Distance von 10 Stunden, sonsten werden unsere Landstraßen in wenigen Jahren mit Gras bedeckt seyn, während die unserer jenseitigen Nachbarn es stets mit Frachtwaagen sind.

§ 12. Jndustrie

Hier wird außer einigem Taback, Oehl, Essig und Brandewein nichts ins große fabricirt und auch diese Fabricaturen sind aus obigen Gründen im Abnehmen.

Die Tabacksfabrikanten fürs Ausland sind aber durch das neue Tabackgesetz gar im Fall, aufs rechte Rheinufer ziehen zu müssen, um bestehen zu können. So z. B. ist die eine der 2 dahier befindlichen Tabacksfabriken (die durch ihre innere Einrichtung kostbar ist) gänzlich im Rückgang. Statt 120 hat sie gegenwärtig nur 20 Arbeitsleute, indem deren fast gänzlicher Absatz ins Ausland war. – Die bestehende Pfeifenfabrik verdient noch nicht diesen hohen Namen, sondern kann nur als eine Vereinigung mehrerer Häfner betrachtet werden, indem sie blos 2 Familien von ohngefähr 16 Seelen beschäftiget.

Die alte Induſtrie iſt überhaupt durch die beſtehenden Geſetze faſt ganz unterdrückt, und ſolange deren Strenge dauert, iſt an keine Aufnahme dieſes Landes zu denken; und es muß ſich blos durch die Producte ſeines guten Bodens erhalten, dahero auch jeder Bürger ſich von dem Handel loszumachen, und dem Ackerbau zu ergeben ſucht, ſo daß ſich in wenig Jahren hier nichts als einige kleine Krämer und Commiſſionairs noch befinden werden.

§ 13. Kirchhöfe

Der zum gemeinſchaftlichen Begräbniß nach dem kaiſerlichen Dekret vom 23. prairéal 12 (12. Juni 1804) beſtimmten Kirchhof der lutheriſchen Religionsgeſellſchaft konnte bisher noch nicht eingerichtet werden, weil die zu Erbauung eines Todtenhauſes überſchlagene Koſten noch nicht von der höheren Behörde angewieſen worden.

Er liegt nach Nord-Oſt in der geſetzlichen Entfernung von der Stadt.

§ 14. Konſcription

Von den Jahren 9, 10, 11 und 12 (1800–1804) befinden ſich aus hieſiger Stadt 13 Konſcriptionsjünglinge bei der Armee.

§ 15. Kirchen

A. Lutheriſche Religionsgeſellſchaft

1) Die Hauptkirche liegt mitten in der Stadt am Markte ganz frei.
2) Die Nebenkirche, im oberen Theil der Stadt auch frei. Beide ſind gut unterhalten. Nur die erſtere hat drei Glocken, auf deren Thurm die öffentliche Uhr ſtehet.

Die jährliche Einkünfte beider Kirchen, deren Fond um ein großes durch die Abtrettung ihrer jenſeitigen Güter geſchwächt worden iſt, belaufen ſich jetzto auf 3231 frs. 88 cts. Die jetzigen Rechner heißen Michel Jeſſer und Friedrich Hafner, welche die jährliche Rechnung vom verfloſſenen Jahre ſchon abgelegt haben.

B. Katholiſche Religionsgeſellſchaft beſitzt 3 Kirchen, nämlich

1) Die Kantonspfarrkirche, die ehemalige Cathedralkirche, liegt ohnweit dem Markte, auf dem hohen Theil der Stadt ganz frei, eine Kapelle und die ehemaligen Domſpeicher ſind angebaut, ſonſten iſt auf beiden Seiten ein freyer Platz. Das Gebäude bedarf einiger Reparationen, die ſich auf 4500 frs. belaufen können.
2) Die Martins-Succurſalkirche liegt gegen dem Mainzer Thor zu, nicht fern von der Stadtmauer, ſtehet ganz frei, iſt gut unterhalten, allein nicht ſonderlich geräumig.
3) Die Liebfrau-Succurſalkirche liegt vor der Stadt am Ende der Mainzer Vorſtadt, woran die Kreuzgänge angebaut ſind. Fenſter und Dachwerk ſind ruinirt, zu deren Herſtellung eine Summe von 2154 frs. erforderlich ſein mag.

Einkünfte der katholiſchen Kirchen.

a) Die Kantonspfarrkirche hat dermalen zugewieſen 21078 frs. an Kapitalien, welche auf 5 p. Ct. ausgelehnt ſind. Da aber der größte Theil annoch auf Unterſuchung beruhet, und man ſchon verläſſiget iſt, daß Kapitalien abgetragen, auch ungiebig geworden ſeyen, ſo können dermalen die Renten nicht beſtimmt angegeben werden.

An Grundzinſen ſind jährlich zu erheben 16 frs. 96 cts., ferner eine Gülte von 13 Malter 2 fr. Korn. Unter obigen Kapitalien ſind die anniverſarien mitbegriffen.

b) Die Martins-Pfarrkirche beſitzet vier Häuſer, welche verlehnt ſind, der jährliche Pacht kann betragen 400 francs. Aus reklamirten verſteigten und zurück gegebenen Häuſern wurden erlöſet 20,525 frs., welche zielweiſe ohne Intereſſen zu bezahlen ſind.

Die Verwaltung hat die Rückzahlung der von der Domänen-Regie bereits hievon bezogenen Gelder, ſodann die noch ausſtehende Steigungsgelder begehrt, aber noch kein arrêté hierüber erhalten.

Dieſe Kirche beſitzt an Erbpachten, ſo jährlich beliefert werden ſollen, 182 frs. 29 cts. An Kapitalien ſind ihr auf reclamation zurückgegeben 9387 frs. 65 cts., ſo auf 5 p. Ct. ausſtehen; ſie beruhen aber noch auf Unterſuchung. An Temporalpachten ſollen jährlich 318 frs. 88 cts. eingehen.

c) Die Liebfraukirche beſitzt kein Vermögen.

Jede Kirche hat ein Pfarrhaus, eine größere und 1 kleinere Glocke. In der Kantonspfarrkirche war eine Uhr, die Glocken wurden während dem Krieg genommen; das Uhrwerk iſt noch vorhanden. In den übrigen Kirchen befindet ſich keine Uhr.

Da die Einkünfte der Cantons- und Succurſalkirchen reklamirt werden mußten, und hierzu ſowohl als zur Unterſuchung der Gefälle, ein thätiger Mann nothwendig war, und ein ſolcher auch für die Zukunft erforderlich iſt, ſo vereinigten ſich die Vorſteher der ſämtlichen Pfarrkirchen, die geſammte Geſchäften und Verrechnungen dem Mitvorſteher Franz Graul, Rechtsgelehrter dahier, zu übertragen; dieſer beſorgt die Geſchäfte und treibt die Gefällen ein, unterſucht ſie und legt jährlich Rechnung ab.

Keine Rechnung konnte geſtellt werden, weil die Verwaltung noch kein Jahr dauert.

C. Die reformirte Religionsgeſellſchaft

hat eine Kirche in dem Unteren Theile der Stadt an der Rheingaſſe, ſie iſt mit dem Schuhl- und Pfarrhauß derſelben Geſellſchaft umgeben, und befindet ſich in gutem Zuſtande, ſie hat eine Glocke. Die jährlichen Einkünfte beſtimmen ſich nach dem freiwilligen Beitrage der Religionsverwandten.

Dieſe Beiträge werden abwechſelnd von den Religionsgliedern geſammelt und verrechnet.

D. Die jüdiſche Synagoge

liegt mitten in der Judengaſſe frei, und wird von dieſer Geſellſchaft aus Beiträgen unterhalten. Der Vorſtand legt ſeinen Glaubensgenoſſen jährlich Rechnung über den geſammelten Beitrag ab.

§ 16. Maas und Gewicht

Alle hierüber gegebene Verordnungen wurden von dem Maire in Vollzug geſetzt. Allein bei dem einzig und allein curſirenden deutſchen Gelde und bei den täglichen Verhältniſſen mit unſern deutſchen Nachbarn hält die ausſchließliche Einführung des Decimal Syſtems auf der Grenze weit ſchwerer als im innern des Reichs. Iſt einmal das neue franzöſiſche Geld hier im Cours, ſo wird auch leicht alsdann das dazu paſſende neue Maas und Gewicht bis ins kleinſte Detail vollends eingeführt werden, welches bis jetzt nur auf öffentlichen Märkten und Meſſen geſchehen konnte. Da im Innern der Häuſer und außer den Augen der Magiſtratsperſonen obige Verhältniſſe mit dem Auslande und alte Gewohnheit ſich der ausſchließlichen Einführung des neuen Maaßes und Gewichtes annoch wiederſetzen.

§ 17. Pfarrer

1. Die lutheriſche Religionsgeſellſchaft hat deren zwei: namentlich
   a) Friedrich Alexander Graf und
   b) David Bauer.

   Jeder dieſer Herrn erhält jährlich 1292 frs. 93 cts. aus dem beſtehenden Kirchfonds.
2. Die Katholiken haben drei: namentlich
   a) Georg Wörle, Cantonspfarrer
   b) Peter Friedrich Dannenfels } Succurſal-Pfarrer
   c) Philipp Jakob Nutz }

   Erſterer erhält 1000 frs., jeder der beiden andern ſoll jährlich 510 frs. aus der Staatskaſſe empfangen.
3. Die Reformirte Religionsgeſellſchaft unterhält einen Pfarrer; der gegenwärtige heißt Ludwig Bernhard Rödiger; er empfängt jährlich 1000 frs. Beſoldung von den geſammelten Beiträgen.
4. Der Juden Rabin Samuel Wolf Levi wird von der jüdiſchen Gemeinde unterhalten.

§ 18. Profeſſioniſten

In hieſiger Stadt ſind folgende

Apothäker	4	Wagner	4	Blechſchmiedte	4
Baumeiſter	2	Kupferſchmiedte	2	Büchſenſchäfter	1
Gaſtgeber	7	Chirurgi	2	Althändler	14
Barbiere	1	Nagelſchmiedte	3	Obſthändler	1
Schiffer	3	Seiler	5	Säckler	3
Metzger	27	Schuhmacher	42	Öhlverkäufer	2
Becker	20	Meſſerſchmiedte	3	Huiſiers	2
Sattler	6	Dachdecker	3	Buchdrucker	1
Knopfmacher	3	Weißbinder	5	Buchbinder	4
Bierbrauer	11	Siebmacher	1	Maurer mit Geſellen	4
Wirthe	33	Scherenſchleifer	2	Maurer ohne Geſellen	1
Kafeewirthe	2	Strumpfweber	4	Viehhändler	4
Hutmacher	2	Pfeifenfabrikant	2		
Zimmerleuthe	3	Tabakfabrikant	2		

Holzhändler ins große	5	Merceriehändler	3	Schornsteinfeger	1
		Modehändler	1	Uhrreparirer	4
Holzhändler ins kleine	1	Musikhändler	1	Unterkäufer	4
		Tabakshändler	5	Seifensieder	5
Chokolathkrämer	1	Weinhändler	4	Zeugschmiedte	1
Lederhändler	4	Kutscher	6	Schlosser	11
Tuchhändler	12	Hufschmiedte	5	Schneider	30
Spezereikrämer ins kleine	16	Gesundheitsbeamte	3	Gerber	2
				Färber	2
Spezereikrämer ins große	3	Weißgerber	1	Leinenweber	16
		Schreiner	19	Kiefer	7
Stoffhändler	7	Müller	8	Dreher in Holz	4
Mehlhändler	10	Silberschmiedte	3	Korbmacher	1
Porcelainhändler	2	Pflästerer	1	Glaser	4
Eisenkrämer	3	Kammacher	2		491
Fruchthändler	6	Kirschner	3		
Garnhändler im großen	1	Perruquier	6	Ackersleute	70
		Zinngießer	2	Wingertsleute	20
Leinewandhändler	6	Häfner	4	Taglöhner	250

§ 19. Producten

Die Hauptsächlichsten sind 1. Spelz, 2. Gerst, 3. Kartoffeln, 4. Rebs, 5. Korn, 6. Haber, 7. Wein, 8. alle Gattungen Obst und 9. Küchengewächse.

§ 20. Prisonen

Diese sind im Jahr 12 (1803–1804) zum Theil neu erbaut und zum Theil dauerhaft und fest reparirt worden, mit Rücksicht auf die Gesundheit und Reinlichkeit der Gefangenen.

§ 21. Polizey

Mit vieler Sorgfalt sucht der Maire den seit dem Kriege überhandgenommenen Unsittlichkeiten zu steuern. Deswegen werden auch die Polizeistunden streng beobachtet. Die Landstreicher sowie die Bettler werden durch die Polizei-Agenten sogleich bei der ersten Ansicht aus der Stadt gewiesen. Der Reisenden Pässe werden untersucht, und den Wirthen ist befohlen, genau ihre Register nach der Vorschrift zu führen.

Um die Feldfrevel, die so häufig bei uns nicht sind, jedoch so viel möglich ganz zu verhüten, sind 6 Feldwächter bestellt, die jeden Frevel dem Polizeigericht sogleich anzeigen müssen.

§ 22. Prozesse

Die Gemeinde hat gegenwärtig keine Prozesse, auch keine Gerechtigkeiten und Rechte in auswärtigen Gemarkungen. Die Reichsstadt Frankfurth ausgenommen, wo Worms das Recht besitzt, in den Messen, Erbschaften u. s. w. den Frankfurther Bürgern gleichgehalten zu werden: Wofür die Wormser Gemeindskasse jährlich 70 frs. zu bezahlen und alle fünf Jahre das sogenannte Pfeifengericht aufzuführen hat. Ihre jenseitige Rechte und Eigenthum auf das sogenannte Bürgerfeld sind durch den Friedensschluß dem Herrn Landgrafen von Darmstadt abgetretten worden.

§ 23. Religionen

Die lutherische	Religionsgesellschaft	zählt	3200	Seelen
„ katholische	„	„	1160	„
„ reformirte	„	„	701	„
„ jüdische	„	„	400	„
			5461	Seelen

§ 24. Schulden

Nach dem an den Herrn Unterprefekten erst kürzlich eingeschickten Liquidationsprotocoll beläuft sich die Gemeindeschuld auf 80,000 francs.

Auch die Mittel, wie dieselbe getilgt werden können, sind dabei vorgeschlagen.

Die Hauptsächlichsten sind:

1. Der Verkauf mehrerer Gemeindehäußer
2. Die Hegung eines Wiesenfeldes, die Bürgerweide genannt.

§ 25. Schulen

A. Secundaire Schule, diese im ersten Aufblühen begriffene Schule verspricht für die Zukunft die schönsten Hoffnungen. Der Direktor und die beiden Professoren erhalten ihre Besoldung aus dem Schulfonds und die Gemeindskasse giebt zur Unterhaltung der Gebäulichkeiten, der Heitzung u. s. w. und Besoldungszulage jährlich noch 2000 frs.

B. Primaire Schule – Keine, statt dieser hat:

a) Die lutherische Religionsgesellschaft die vorher bestandenen zwei deutsche Schulen noch beibehalten.

Die Lehrer davon Joh. Peter Sartorius, ein Mann, der seine Pflichten getreu erfüllt, hat 130 Kinder, Mägdchen und Knaben durcheinander, und der andere Georg Ludwig Kulmer von gleichfalls guten Eigenschaften, hat 100 Kinder jährlich zu unterrichten: wofür sie vom geringsten bis zum größten vierteljährlich 83 cts. Schulgeld und 172 frs. 39 cts. jeder aus dem Kirchenfonds jährlich empfangen.

Schon vom 3. Jahre an besuchen die Kinder die Schule, worin sie lesen, schreiben, und den Anfang vom Rechnen erlernen, und gewöhnlich verlassen sie dieselbe in ihrem 13. oder 14. Jahre, wo sie entweder in die Sekundaireschule eintretten, oder Professionen erlernen.

b) Die Reformirte Religionsgesellschaft hat eine ähnliche Schule. Der von derselben angestellte Lehrer Johannes Kappes erhält seine jährliche Besoldung à 600 frs. und die Wohnung aus dem gemeinschaftlichen Beitrag; hat gleichfalls 40 Kinder, die er deutsch, Schreiben, lesen, und rechnen lehrt.

Auch hier gehen die Kinder von der zartesten Kindheit an in die Schule, und verlassen sie wie oben gesagt.

c) Die katholische Schule ist bei der gänzlichen Aufhebung der geistl. Körperschaften, wegen dem Mangel an Besoldung des Lehrers eingegangen. Daher besuchen viele Kinder von dieser Religion die lutherischen Schulen.

d) Die Juden haben 2 Schulen nach ihren Religionsgrundsätzen eingerichtet, wo sie hebräisch, schreiben, lesen, und rechnen lernen.

§ 26. Sümpfe und öde Felder

Jm eigentlichen Sinn giebt es deren keine in unserm Canton; denn der auf der sogenannten Bürgerweide befindliche Strich Sumpfe trocknet meistens im Sommer aus, und würde durch Anpflanzung von Holz bald in ein fruchtbar festes Land umgewandelt werden können.

§ 27. Schindanger

Der zeitliche Wasenmeister Peter Molter beruft sich auf einen Erbbestand. Besondere auf diesen Polizeigegenstand sich beziehende ehemalige Verordnungen finden sich keine vor. Der vormalige Reichsstädtische Magistrat gab besondere Befehle darüber, nach Gelegenheit der Umstände.

Von der Gemeinde hat der Wasenmeister 82 ares Feld, eine viertel Stunde von der Stadt, hart am Rheine gegen Norden zum Wasen angewiesen. Hier muß er alles abgezogene und nichtabgezogene gefallene Vieh 5 Schuhe tief in die Erde verscharren und die etwa nicht verfaulten Knochen um allen Ekel und Ansteckung zu verhüten, ins Wasser werfen.

§ 28. Wiesen

Die Art die Felder durch Abhebung des Wasens von den Wiesen zu düngen, findet bei uns nicht statt.

§ 29. Viehezustände

Pferde 140

Zugochsen 8 Paare, die man aber nur bis zum fett werden darzu gebraucht

Kühe 400

Schafe, die die Metzger zum Schlachten halten, ohngefähr 300 Stück

Schweine, ein jeder Hauswirth kauft sich gewöhnlich deren zum schlachten.

Zwei Faselochsen von guter Art, aber keine Hengste, werden auf Kosten der Gemeinde gehalten. Jeder Bürger, der seine Stude will besprengen lassen, sucht sich den besten auf den benachbarten Meyerhöfen oder Dörfern vorfindlichen Hengst aus.

Die auf die Weide gehende Kühe sind von mittelerer Größe; auch zum Theil von schweitzer Art. Es wird kein anderes als Hornvieh hier gezogen.

§ 30. Weinberg

Ehemals hatte man die Gewohnheit, die Wingertsſtöcke 4 Schuhe weit von einander zu ſetzen, gegenwärtig ſetzt man dieſelbe nur 3 1/2 Schuhe zum Gewinn des Feldes von einander.

Beſondere Verordnungen über das Rotten ſind nicht da, jeder der neue Wingerten anlegt, befolgt die ihm am beſten ſcheinende Methode. Der dem Boden am beſten geeignete Saz ſind Rießlinge, welche auch allgemein gepflanzt werden.

§ 31. Wege und Pflaſter

Das Pflaſter auf der Chauſſée durch unſere Stadt, welches dem Steiger oder dem Staate zu unterhalten obliegt, iſt beſonders vom Mainzerthor an bis auf den Markt ſehr ausgefahren und nothwendig zu repariren.

Das Pflaſter in den Nebenſtraßen wurde bisher nach Maasgabe der dafür ausgeworfenen Unterhaltungsſummen verbeſſert.

Nur reichen die jährlichen Credite nicht hin, um eine überall merkliche Reparation zu machen: hiezu würde wenigſtens eine Summe von 4000 francs. erfordert.

Hiermit ſchließt unſer damaliger Baedecker ſein anſchauliches Bild, das er uns vom Worms des Jahres 1805 entworfen. Wenn es auch nicht glänzend iſt, ſo hat es doch offenbar die Wahrheit für ſich und wir dürfen dem Verfaſſer dankbar ſein, daß er uns in ſo treuen Zügen unſere Vaterſtadt von damals aufbewahrt hat.

Neue Quellen zur Wormſer Ratsgeſchichte

I. Liſte der Mitglieder des Dreizehner-Rates in den Jahren 1557–1609

Von Johannes Kraus

Jedem Freunde der Heimatgeſchichte wird ein Hinweis auf ſolche Quellen, die z. T. unkatalogiſiert in auswärtigen Bibliotheken liegen und nurmehr durch Zufall einem bekannt worden ſind, ſehr willkommen ſein; erfahrungsgemäß bringen gerade ſolche Findlinge der Heimatgeſchichte vielfach reiches und intereſſantes Material. – So konnte ich vor zwei Jahren auf Quellenfragmente zur Wormſer Stadtgeſchichte aufmerkſam machen, die in der Handſchriftenabteilung der Erfurter Stadtbücherei ſich finden (vgl. Wormſer Nachrichten vom 3. Oktober 1925). Auch in der Handſchriftenabteilung der bayriſchen Staatsbibliothek begegnete ich handſchriftlichem Quellenmaterial aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Neuerdings entdeckte ich in der ſogenannten Auguſtinerbibliothek des Mainzer Prieſterſeminars ein Buch, das reges Intereſſe der Wormſer Heimatgeſchichtler für ſich beanſpruchen darf. Es handelt ſich um die „Rächtung", den bekannten Vertrag zwiſchen der Wormſer Geiſtlichkeit und Bürgerſchaft, mit intereſſanten Randbemerkungen, die, um 1600 geſchrieben, bei einer geſchichtlichen Arbeit über das Verhältnis von Geiſtlichkeit und Bürgerſchaft der Stadt Worms nicht unberückſichtigt bleiben können. Was dem Buche noch größeren Reiz und Wert verleiht, iſt der Umſtand, daß beigefügte Vor- und Nachblätter eine Liſte der Mitglieder ſowohl des Dreizehner-Rats aus den Jahren 1557–1609, als auch des Gemeinen Rats aus den Jahren 1440–1609 mit vielerlei Nebenbemerkungen enthalten. Über die Mitglieder des Dreizehner-Rates ſind wir außer durch andere Quellen auch durch die Aufzeichnungen in der Chronik der Stadt Worms unterrichtet, die Profeſſor Dr. Weckerling 1910 in der Zeitſchrift „Vom Rhein" veröffentlichte (S. 66 ff). Inſofern gewinnen wir aus der aufgefundenen neuen Quelle keine neuen Erkenntniſſe. Ihr Wert liegt, formell genommen, zunächſt in ihrem Alter; ſicherlich ſind die beiden Liſten nicht vor 1588, dem Druckjahre der vorliegenden Rächtung, entſtanden, aber auch nicht nach 1609; denn mit dieſem Jahre hören die gewiſſenhaft vollzogenen Eintragungen auf. Nur zwei Eintragungen von Sterbetagen aus ſpäterer Zeit finden ſich vor, ſtammen aber von anderer Hand. Wir dürfen alſo annehmen, daß der Wormſer Geiſtliche – aus geiſtlichem Beſitze ſtammt das